

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Autoservice– s.m.a.r.t.-repair Jan Lehmann Freie Werkstatt/ Dienstleistungsunternehmen

§ 1 Allgemeines

Alle unsere Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Handlungen erfolgen ausschließlich zu unseren nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen unserer Lieferanten, Kunden und sonstigen Geschäftspartner sind für uns unverbindlich; sie gelten für uns nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

§ 2 Angebote/Liefertermine

Unsere Angebote und Liefertermine sind stets unverbindlich, es sei denn, dass sie von uns ausdrücklich und schriftlich für verbindlich erklärt worden sind. Bei höheren Gewalten und behördlichen Anordnungen kann eine Terminvereinbarung kurzfristig als nichtig erklärt werden. Eine Auftragserteilung kann mündlich oder schriftlich erfolgen und hat einen rechtswirksamen Vertragsabschluß zur Folge.

§ 3 Preise

Es gelten grundsätzlich die bei mündlichem oder schriftlichem Vertragsabschluss vereinbarten Preise. Sollte während der Arbeiten durch nicht vorhersehbaren Mehraufwand eine Erhöhung des Leistungsentgeltes notwendig werden, so muss der Kunde umgehend davon in Kenntnis gesetzt werden. Sämtliche Preisangaben auf Informationsunterlagen, am Telefon, sowie der Webseite des Anbieters dienen lediglich der Orientierung und sind unverbindlich.

§ 4 Zahlung

Unsere Forderungen sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug in bar fällig. Aufrechnung und Zurückbehaltung sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Aufrechnungsforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Wir sind berechtigt, bei Zahlungsverzug Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen.

Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

Mit jeder Mahnung entsteht eine pauschale Mahngebühr in Höhe von 10,00 EUR.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlicher von uns gelieferten Ware bzw. erbrachten Leistungen vor, bis alle, auch die bedingt und künftig entstehenden Forderungen, die wir gegen unsere Kunden und sonstige Geschäftspartner haben, erfüllt sind. Bei Geschäften mit Vollkaufleuten gilt dieser Eigentumsvorbehalt auch, bis sämtliche - auch künftige und bedingte Forderungen - aus der Geschäftsverbindung, mit uns erfüllt sind. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Eigentumsvorbehalt auch auf die Zurückbehaltung – nicht jedoch Nutzung - von Kraftfahrzeugen oder deren Teilen bis zur vollständigen Begleichung des vereinbarten Rechnungsbetrages erstrecken kann.

§ 6 Gewährleistung

Wir leisten Gewähr im Rahmen der Gewährleistungsgarantien unserer Lieferanten bzw. Hersteller – für alle durch uns ausgeführten Arbeiten gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Der Gewährleistungsanspruch ist nach unserer Wahl auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung beschränkt. Bei 2-maligem Fehlschlagen der Nachbesserung haben unsere Kunden das Recht, nach ihrer Wahl zu verlangen, dass der Preis bzw. Vergütung herabgesetzt wird oder der Vertrag rückgängig gemacht wird. Bei sogenannten Beilackierungen und Spotrepair-Arbeiten wird der Kunde vor Auftragserteilung auf die Sichtbarkeit, oder evtl. Farbunterschied hingewiesen. Dies ist farbtechnisch unvermeidbar. Es besteht kein Nachbesserungsanspruch.

§ 7 Haftung

Soweit wir nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zu vertreten haben, sind Schadensersatzansprüche uns gegenüber ausgeschlossen. Der Kunde hat die Pflicht, den Anbieter auf bestehende Schäden am Kraftfahrzeug hinzuweisen und diese gegebenenfalls vor Beginn der Arbeiten zu dokumentieren. Die Beweispflicht für eventuell in unserer Obhut entstandene Schäden obliegt dem Kunden. Diese sind unverzüglich bei Übernahme nach Beendigung der Arbeiten anzuzeigen.

Hiervon Ausgenommen sind Schadensersatzansprüche wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften oder auf Grund unseres Verzuges oder wegen durch uns zu vertretender Unmöglichkeit. Die Haftungseinschränkung gilt nicht bei Verletzung grundlegend wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten im Sinne des § 9 AGB).

Die Haftungseinschränkung gilt ferner nicht, falls und soweit wir nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes in Anspruch genommen werden.

§ 8 Fahrzeugüberführungen

Die Fahrzeugüberführung wird in der Regel von uns als kostenlose Serviceleistung angeboten und erfolgt ausdrücklich auf eigenes Risiko des Kunden. Ausgenommen davon sind nachgewiesener Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unsererseits. Die Abholung und Zustellung erfolgt ausschließlich durch unser eigenes befugtes Personal.

§ 9 Schlussabstimmungen

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist unser Firmensitz.

Telefonische oder mündliche Absprachen sollen schriftlich gegenseitig bestätigt werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt das die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht.